

## Kultur, Sport, Mitmachen

Alle Kinder sollen in der Freizeit bei Sport, Spiel und Kultur mitmachen.

## Schulbedarf

Zweimal jährlich wird ein Zuschuss zu den Schulmaterialien gezahlt – zu Beginn des Schuljahres 70 Euro und zum zweiten Halbjahr 30 Euro.

## Schülerbeförderung

Ist die Übernahme von Beförderungskosten erforderlich und werden diese nicht anderweitig übernommen, ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Erstattung der Kosten möglich

## Lernförderung

SchülerInnen können eine Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn diese geeignet und erforderlich ist das Lernziel zu erreichen.

## Mittagessen in Kita und Schule

Einen Zuschuss zum gemeinsamen Mittagessen gibt es dann, wenn Kindertagesstätte, Schule oder ein entsprechendes Angebot bereithalten.

## Tagesausflüge und Klassenfahrten

Eintägige Ausflüge von Schulen und Kitas sowie die Kosten mehrtägiger Klassenfahrten werden übernommen.

# BILDUNG UND TEILHABE

- für alle Kinder -



**Kreisverwaltung Mainz-Bingen**  
Georg-Rückert-Straße 11  
55218 Ingelheim am Rhein  
Telefon +49 6132 787-0  
Telefax +49 6132 787-1122  
kreisverwaltung@mainz-bingen.de  
www.mainz-bingen.de



Rheinessen

## Bildung und Teilhabe (BuT)

Kinder von Familien haben dann einen Anspruch auf gesonderte Leistungen für Bildung und Teilhabe, wenn für die Familie ein nachgewiesener Bezug von Grundsicherungsleistungen (SGB II / SGB XII), Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorliegt.

### Antrag ist Voraussetzung

Hier gilt das Prinzip: „So früh wie möglich.“ BuT-Leistungen können in der Regel nur auf Antrag bewilligt werden (Ausnahme: Schulbedarf für SGB II-Empfänger muss nicht beantragt werden). Bei Bewilligung wirkt (ab dem 01.08.2013) der Antrag auf den Zeitraum des o.g. Sozialleistungsbezuges.

Unsere Mitarbeiter sind jederzeit für Sie da, allerdings kann es in Spitzenzeiten, z.B. kurz vor den Sommerferien, zu längeren Bearbeitungszeiten kommen. Hier sollten Sie besonders auf eine rechtzeitige und vollständige Antragstellung achten

### Wer bekommt das Geld?

Im Grundsatz werden alle Leistungen mit dem jeweiligen Anbieter (z.B. mit der Musikschule) direkt abgerechnet und nicht an die Eltern überweisen.

Sollten Sie Nachweise über Ihre Vorleistung haben, so prüfen wir gerne, ob wir Ihnen die Aufwendungen erstatten können.

## Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderungskosten im Landkreis Mainz-Bingen werden grundsätzlich nach den „Richtlinien zur Schülerbeförderung“ durch die Schulabteilung entschieden.

Sollten die Kosten hierdurch nicht gedeckt sein, so ist in begründeten Einzelfällen eine Übernahme nach den Vorschriften der Bildung und Teilhabe möglich.

Es verbleibt in der Regel eine zumutbare Eigenbeteiligung der Eltern von 5 Euro monatlich

### Tagesausflüge und Klassenfahrten

Eintägige Ausflüge von Schulen und Kitas sowie die Kosten mehrtägiger Klassenfahrten werden übernommen.

### Kultur, Sport, Mitmachen

Für Sportvereine, Musikschulen oder Freizeiten usw. stehen jedem Kind bis zu 10 Euro monatlich zur Verfügung. Mitgliedsbeiträge und Unterrichtskosten, in Einzelfällen auch spezielle Sportutensilien, Noten oder Instrumente können beispielsweise hiervon angeschafft werden.

### Mittagessen in Kita und Schule

Nimmt Ihr Kind in Kita oder Schule an einem gemeinsamen Mittagessen teil, so werden die Kosten bezuschusst. Für die Eltern verbleibt ein Eigenanteil von 1 Euro pro Tag.

## Lernförderung / Nachhilfe

Wenn Ihr Kind zusätzliche Unterstützung und Hilfe in der Schule benötigt, kann eine Lernförderung in Anspruch genommen werden, die über die schulischen Angebote hinausgeht.

Voraussetzung ist, dass die Schule den zusätzlichen außerschulischen Förderungsbedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen.

Die Lernförderung erfolgt auch und ganz besonders mit Blick darauf, dass ein Schulabschluss der entscheidende Zugang für eine Ausbildung und Beruf ist.

So individuell wie Ihr Kind ist, muss auch die Lernförderung sein.

Für eine passgenaue Erstberatung stehen Ihnen nicht nur die Lehrer/innen zur Seite, sondern auch Schulsozialarbeiter sowie der Allgemeine Soziale Dienst der Kreisverwaltung, der in den Schulen Sprechstunden anbietet. Die Schule gibt Ihnen sicherlich gerne Auskunft.